CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nr.16/ 14.10.2022

Migrationskrise schnell in Griff bekommen

Die Zahl der Asylbewerber steigt seit Wochen. Für dieses Jahr wird mit 200.000 Asylanträgen gerechnet - die Flüchtlinge aus der Ukraine nicht mitgezählt. Viele Städte und Gemeinden haben schon keinen Platz mehr, Asylbewerber unterzubringen. Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Ampel-Regierung auf, nicht noch mehr Anreize für Asylmigration nach Deutschland zu setzen.

Allein von Januar bis August dieses Jahres wurden in Deutschland 35,4 Prozent mehr Asylanträge gestellt als 2021. Die Asylbewerber kommen über die Balkanroute und das Mittelmeer.
Wir erwarten von der Ampel-Regierung deswegen, dass sie alles dafür Nötige tut. Aus den Erfahrungen der Jahre 2015 und 2016 lassen sich konkrete Rückschlüsse für eine Zuwanderungspolitik ziehen, die Fachkräftezuwanderung regelt, Hilfebedürftige unterstützt und gleichzeitig die Menschen in unserem Land nicht überfordert – ob Schüler, Lehrer und Eltern, Mieter, Steuerzahler oder Städte und Gemeinden. Die CDU fordert die Ampel auf, ihren migrationspolitischen Alleingang zu beenden und den Kommunen zu helfen.

Die dramatische Migrationslage muss in der Bundesregierung endlich Chefsache werden. Es gibt derzeit kaum Transparenz bei den Zahlen der Zuwanderer. Damit gibt es auch keine geordnete Verteilung, keinen Schutz für Frauen und Kinder. Die CDU fordert einen Flüchtlingsgipfel im Kanzleramt.
Es darf außerdem keine Anreize für ungesteuerte Zuwanderung nach Deutschland und Europa geben. Die Ampel hat mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht und einem weiteren Migrationspaket Deutschland zum Prime-Zielgebiet für Zuwanderer gemacht.

Grüne Grenzen ohne Grenzkontrollen sind eine der größten Errungenschaften der EU, ob für die Wirtschaft oder zum Reisen. Doch offene Grenzen erleichtern auch die Einreise – z.B. von Personen, die ihren Asylantrag lieber in Deutschland stellen. Wer nach Europa will, muss schon an der ersten EU-Grenze erklären, woher er kommt, was er sucht und wohin er will.
Deutschland muss sich dringend mit den EU-Partnern abstimmen, wie mit Asylbewerbern zu verfahren ist. Die Unionsfraktion findet, dass in allen EU-Staaten vergleichbare Bedingungen gelten müssen. Denn nur dann lohnt es sich für Asylsuchende nicht, weiter nach Deutschland zu reisen.Wer übrigens im Ort der Herkunft eine Perspektive für sich sieht, macht sich nicht auf den beschwerlichen Weg zu uns. Das EU-Türkei-Abkommen muss deshalb wieder eingehalten werden.
Wer aus sicheren Staaten kommt, durchläuft ein einfacheres Verfahren. Hier müssen mehr Länder in die Liste aufgenommen werden, u.a. Algerien, Marokko und Tunesien sowie Georgien. Das hatte der Bundestag bereits beschlossen. Der Bundesrat hatte auf Drängen der Grünen in den vergangenen Jahren nicht zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

in Deutschland gibt es inzwischen zwei Arten von Kommunen. Die einen geraten durch zunehmende Asylzuwanderung gerade über die Balkanroute und gerade nach Deutschland an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Und die anderen haben diese Belastungsgrenze schon überschritten.
Die Kapazitäten der Gemeinden und Städte sind durch die Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen vielfach bereits erschöpft.
Unsere Landesregierung und die Kommunen haben mit der Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine Herausragendes geleistet und leisten es noch tagtäglich. Aufnahme finden bei und ja überwiegend Kinder und Frauen, deren Männer in ihrem Heimatland gegen die russischen Invasoren kämpfen. Nötiger denn je ist für unsere Kommunen dazu aber die Unterstützung durch die Bundesregierung, die aber bisher ärgerlicherweise weitestgehend ausbleibt.

Vielerorts müssen wieder Notunterkünfte errichtet werden. Eine weitere Verschärfung der Lage ist schon angesichts des Kriegs in der Ukraine und der angespannten Lage von fast vier Millionen Syrern in der Türkei nicht auszuschließen.
Klar ist, Deutschland will seinen humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Menschen, die aber über Südosteuropa die EU erreichen, um hier Asyl zu beantragen, dürfen nach geltendem Recht eben nicht quer durch den Kontinent reisen, um sich ihr Aufnahmeland nach Belieben auszusuchen. Ihren Asylantrag haben sie im ersten sicheren Land zu stellen. Leider fehlt der Bundesregierung jegliche Bereitschaft, dieses wichtige Rechtsprinzip auch nur im Ansatz durchzusetzen. Wir erwarten daher Maßnahmen zur Reduzierung der illegalen Migration und zur Verbesserung bei der Rückführung ausreisepflichtiger Menschen. Letzteres hat selbst die Ampel in ihrem Koalitionsvertrag versprochen - und inzwischen täglich gebrochen.
Statt Migration klug zu steuern und illegale Migration zu begrenzen, sendet die Ampel die falschen Signale. Damit steht die Bundesregierung in Europa inzwischen allein da. Mit mehreren Migrationspaketen will sie insbesondere Ausreisepflichtigen den Verbleib in Deutschland erleichtern und verstärkt dadurch die ohnehin bestehenden Anreize. Es ist absehbar, dass die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen in der Summe zu einer dauerhaften Zunahme von illegaler Migration in den nächsten Jahren führen werden. Diesen Weg werden wir nicht mitgehen und fordern die Ampel dringend auf, endlich die Realität vor Ort zur Kenntnis zu nehmen und geltendes Recht umzusetzen.

Herzliche Grüße aus Berlin! Ihr

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Expertenkreis Politischer Islamismus im Bundesministerium des Innern weiterführen

Am 15. Juni 2021 trat im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Initiative des damaligen Bundesinnenministers Horst Seehofer erstmals ein Expertenkreis zum politischen Islamismus zusammen. Er hatte die Aufgabe, verschiedene Aspekte des politischen Islamismus, insbesondere des nicht gewalttätig agierenden Islamismus zu analysieren und das BMI zu beraten.
Dieser Expertenkreis war zunächst auf ein Jahr angelegt, allerdings hat sich während der Beratungen schnell gezeigt, dass dieses Gremium dauerhaft etabliert wer-den muss, um die gewünschten Ergebnisse zu liefern.
Trotzdem hat sich das BMI dazu entschieden, diesen Expertenkreis nicht weiterzuführen, wie von beteiligten Experten berichtet wurde, die dabei auch ihre Enttäuschung über die Entscheidung zum Ausdruck brachten.

Diese Entscheidung trifft auch auf Unverständnis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, denn die Herausforderungen in diesem Bereich der Islamismus-Bekämpfung sind weiterhin hoch. So geht der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2021 von einem weiterhin fast gleichhohen islamistischen Personenpotenzial von mehr als 28.000 Personen aus (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutz-bericht 2021, S. 180).

Genau hier sollte der Expertenkreis im BMI wirken und die Politik hinsichtlich der Gefahren und des Vorgehens von Islamisten informieren sowie sensibilisieren. Forschungsbedarfe sollten skizziert und letztlich sollte die nachhaltige Bekämpfung des politischen Islamismus durch einen ganzheitlichen Ansatz verbessert werden. Der Expertenkreis Politischer Islamismus reiht sich dabei in eine Reihe vergleich-barer Expertenkreise ein, bei dem vor allem der „Unabhängige Expertenkreis Muslimfeindlichkeit“ (UEM) und die „Unabhängige Kommission Antiziganismus“ zu nennen sind.

Im Gegensatz zum Expertenkreis Politischer Islamismus wurde der zunächst auf zwei Jahre angelegte UEM nach Aussage beteiligter Experten offenbar um ein Jahr bis Mitte 2023 verlängert, zudem erhielt er eine bessere finanzielle Ausstattung. Diese Ungleichbehandlung der Themen steht in einer Reihe weiterer Entscheidungen der Bundesregierung, die bei ihrer Fokussierung auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Muslimfeindlichkeit offenbar die Bekämpfung des Islamismus in Deutschland bewusst vernachlässigt. So fehlt ein klares Bekenntnis zur Islamismusbekämpfung schon im Koalitionsvertrag. Im Diskussionspapier zum Demokratiefördergesetz wird politischer Islamismus nicht einmal erwähnt, während dort die Bekämpfung von z. B. Islamfeindlichkeit und Antiziganismus namentlich als Ziele festgehalten werden.

Die Bekämpfung von Extremismus erfordert einen 360-Grad-Rundumblick in alle extremistischen Himmelsrichtungen. Dass hier beim politischen Islamismus Erkenntnisdefizite bestehen, hat auch eine Anhörung zum Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Finanzierung des politischen Islamismus in Deutschland offenlegen und unterbinden“ (BT-Drs. 20/1012) am 19. September gezeigt.

Fristverlängerung so schnell wie möglich umsetzen

Bund und Länder einigen sich auf Fristverlängerung

Am gestrigen Donnerstag haben sich die Bundesregierung und die Landesregierungen im Bundesrat auf eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärung geeinigt.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt, dass Bund und Länder bei der Abgabefrist für die Grundsteuer-Feststellungserklärung Klarheit schaffen. Die Länder hatten aber auch schon vor der Forderung des Bundesfinanzministers nach einer Fristverlängerung vereinbart, dass sie erst ab dem 28. Februar 2023 säumige Steuerpflichtige mahnen würden.
Wir fordern, die Verlängerung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 umgehend umzusetzen.

Eigentümerinnen und Eigentümer müssen für jedes Grundstück – ob selbstgenutzt oder vermietet – auf den Stichtag 01.01.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts abgeben.
Ursprünglich mussten sie für 36 Millionen Grundstücke diese Erklärung im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022 Erklärungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform an das Finanzamt über das Datenportal Elster übersenden. Dieser äußerst knapp bemessene Zeitraum wird nun verlängert. Bei einer verspäteten Erklärungsabgabe ist es in begründeten Einzelfällen möglich, einen Verspätungszuschlag festzusetzen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2022,
14. Okttober 2022

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.